

Titel der Drucksache:

Anpassung des Vermögensplan 2023 des Erfurter Sportbetriebes

Drucksache

2214/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.10.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	25.10.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Anpassung in der Untersetzung des Vermögensplanes im Wirtschaftsplan 2023 ff. des Erfurter Sportbetriebs gem. Anlage 1 und 2.

16.10.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 500.000 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	310.000 EUR	190.000 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	310.000 EUR	190.000 EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Fortschreibung Mittelfristige Finanzplanung - Vermögensplan ESB Einnahme

Anlage 2 - Vermögensplan Mittelfristige Finanzplanung - Vermögensplan ESB Ausgabe

Sachverhalt

Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ wurde gem. DS 1740/22 mit dem Projekt „Sanierung der alten 2-Feld-Schulsporthalle (früher Trainingshalle) am Erfurter Südpark (LÖWENPARK)“ – Arbeitstitel unter Regie des „Basketball Löwen e.V.“ im Stadtrat beschlossen.

Seitens des zuständigen Bundesministeriums wurde die LHE aufgefordert einen entsprechenden Förderantrag abzugeben. Die Einordnung des städtischen Eigenanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (Maßnahme Sanierung der alten 2-Feld-Schulsporthalle (früher Trainingshalle) am Erfurter Südpark („LÖWENPARK“ - Arbeitstitel) - mit notwendigen finanziellen Mitteln von 250 TEUR in Jahresscheiben 2023/2024 ist im Wirtschaftsplan 2023 bzw. im Wirtschaftsplanentwurf 2024/2025 gemäß DS 0732/23 erfolgt.

Im Ergebnis mehrerer Rücksprachen mit dem Fördermittelgeber bzw. der von ihr beauftragten Agentur konnte bisher noch kein Antrag auf Fördermittel abgegeben werden, da das bisher vorliegende Finanzierungskonzept seitens des Bundes aufgrund der administrativen Vorgaben für das Projekt auf Arbeitsebene nicht bestätigt werden konnte.

Das Problem sind die „Mittel unbeteiligter Dritter“. Als „Mittel unbeteiligter Dritter“ werden Spenden von Privatpersonen und Unternehmen sowie Stiftungen gesehen. Ein Darlehen, welches wie im ursprünglichen Finanzierungskonzept angedacht durch die Basketball Löwen e. V. aufgenommen werden sollte, wird als „Mittel beteiligter Dritter“ (= Letztempfänger) angesehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bundesmittel in gleichem Maße entsprechend reduzieren würden und damit die Gesamtfinanzierung nicht darstellbar ist.

Der Verein „Basketball-Löwen e.V.“ hat in den vergangenen Monaten versucht diese Finanzierungslücke durch weitere Spenden, die als „Mittel unbeteiligter Dritter“ gelten, zu schließen. Dies ist jedoch nicht vollständig gelungen (**Anlage 3**). Deshalb hat man sich im September 2023 erneut mit der Bitte an die Landeshauptstadt Erfurt gewandt **weitere 250 TEUR an öffentlichen Mitteln bereitzustellen**, um das Projekt weiter zu verfolgen bzw. durchführen zu können.

Soll sich das Projekt nicht noch weitere Monate verzögern (mind. jedoch bis April 2024), um damit ggf. weitere Baupreissteigerungen in Kauf zu nehmen, ist die jetzige Beschlussfassung zur Änderung des Wirtschaftsplanes des ESB und damit zur Erhöhung des Eigenmittelanteils der Landeshauptstadt Erfurt an dem Projekt im Vorfeld der Antragsabgabe erforderlich. Somit ist eine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit gemäß § 58 ThürKO gegeben.

Die Landeshauptstadt Erfurt befürwortet deshalb, sich mit weiteren 250.000 Euro (über-/außerplan) am Projekt im Haushaltsjahr 2023 zu beteiligen.

Bei der finalen Antragstellung gegenüber dem Bund als Fördermittelgeber (**Anlage 4 – Finanzierungsplan**) sind die notwendigen Eigenmittel der Kommune (**310 TEUR in 2023** (bisher 60 TEUR), 190 TEUR WP Entwurf 2024) über einen Ratsbeschluss mit Einordnung in den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan des ESB 2023 ff. nachzuweisen.

Begründung der Dringlichkeit (für WA ESB):

Anhand der geplanten Beratungsreihenfolge wird sichtbar, dass Beschlüsse zum HH 2023 / WP ESB 2023 nur noch in einem relativ kleinen Zeitfenster möglich sind.

Ansonsten würde sich die finale Fördermittelantragstellung für das Projekt bis mindestens April 2024 verschieben.